

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit
am Montag, den 03.09.2018, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:05 Uhr bis 21:45 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzende

Birgit Hahn

CDU

Dr. Nicole Demme
Alexander Hees
Alexander Jackson
Heidrun Kaunzner
Claudia Kott
Thorsten Schorr
Roland Seel
Gregor Sommer

SPD

Marco Abbé
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Norman Dießner
Carsten Filges
Hadmut Lindenblatt
Dirk Sitzmann

FDP

Philipp Herbold
Dr. Stefan Naas
Dagmar Reuter
Ulrike Schmidt-Fleischer

AfD

Michael Dill
Andreas Sell

bis TOP 10 (21:20 Uhr)

FWG

Götz Esser
Renzo Sechi

DIE LINKE.

Okan Karasu

parteilos

Andreas Moses
Kim-Philipp Nowak

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Katrín Hechler
Dr. Dagmar Charrier
Susanne Eichhorn
Hartmut Haibach
Rudolf Kretschmar
Wolfgang Schmitt
Dr. Regina Sell

Schriftführerin

Nina Huwig

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Jürgen Banzer
Kerstin Giger
Lars Keitel

Verwaltung

Sascha Bastian
Sabine Baumgart
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Joseph Glaser
Jens Glatz
Nina Haibach
Thorsten Hartwig
Laura Heber
Andrea Herzig
Pawel Janta
Ludwig Maiworm
Mirja Niederhäuser
Thorsten Sauer
Swaantje Stelling

Gäste

Benjamin Ade

Taunus Sparkasse

Dieter Hammerschmied
Dr. Julia Hefty
Oliver Klink
Christoph Kunstmann
Marcus Losch

Friedhelm Seekatz

Usinger Anzeiger
Hochtaunus-Kliniken gGmbH
Taunus Sparkasse
Leiter Revision Main-Taunus-Kreis
Ebner Stolz Management Consultants
GmbH
Nassauische Sparkasse

B. Eröffnung

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Hahn, eröffnet die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
1.	Mitteilungen	

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet über den Haushaltsbericht gemäß § 28 GemHVO für das 4. Quartal 2017 und das 1. Quartal 2018. Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Herr Landrat Ulrich Krebs unterrichtet den Ausschuss, dass der Bewilligungsbescheid zur HESSENKASSE am 08.08.2018 an den Hochtaunuskreis übergeben wurde. Gleichzeitig wurde durch den Hochtaunuskreis der Empfang bestätigt und der Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs erklärt.

Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt

Herr Landrat Ulrich Krebs unterrichtet den Ausschuss, dass im Berichtszeitraum keine Investitionskredite aufgenommen oder umgeschuldet wurden und über den Stand der Kassenkredite. Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage III beigefügt.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 17.07.2018 den Jahresabschluss 2017 gemäß § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weiter geleitet.

Die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzierungsrechnung werden dem Protokoll als Anlage IV beigefügt.

Als Anlage V wird dem Protokoll der Sachstand über die Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises beigefügt.

Herr Landrat Ulrich Krebs unterrichtet den Ausschuss darüber, dass er den ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreisausschusses zum Tagesordnungspunkt 10 „Sanierung der RMD-Gruppe“ ein Rederecht einräumt, da in der Kreisausschusssitzung am 27.08.2018 der Sanierungsberater nicht anwesend sein konnte. Er informiert weiterhin darüber, dass sich das Rederecht ausschließlich auf inhaltliche Fragen und Verständnisfragen beschränkt.

2. **Bericht zum Antrag 2018/0557/KT "Erhalt der Notfallversorgung am Krankenhausstandort Usingen"**

Die Geschäftsführerin der Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Frau Dr. Hefty, gibt einen mündlichen Bericht zum Thema „Erhalt der Notfallversorgung am Krankenhausstandort Usingen“.

Frau Dr. Hefty erklärt, dass der gemeinsame Bundesausschuss am 19.06.2018 die zukünftige Struktur der stationären Notfallversorgung in Deutschland beschlossen hat. Der Beschluss soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Mit diesem Beschluss wird die deutsche Kliniklandschaft eingeteilt in Kliniken, die an der Notfallversorgung teilnehmen und solchen, die aus der Notfallversorgung heraus fallen.

Ziel und Zweck dieses Beschlusses ist es, dass etwa ein Drittel der deutschen Krankenhäuser nicht mehr an der stationären Notfallversorgung teilnehmen. Kliniken, die aus der Notfallversor-

gung heraus fallen, werden Abschläge bei ihren täglichen Leistungen in Kauf nehmen müssen. Kliniken, die an der Notfallversorgung teilnehmen, werden Zuschläge erhalten. Art und Umfang dieser Zu- und Abschläge sind derzeit noch nicht bekannt.

Die gestufte Notfallversorgung ist in vier Stufen unterteilt:

Stufe 0: Nichtteilnahme an der Notfallversorgung.

Stufe 1: Basisversorgung

Stufe 2: erweiterte Notfallversorgung

Stufe 3: umfassende Notfallversorgung

Für den Krankenhausstandort Usingen wird die Teilnahme an der Basisversorgung angestrebt und für den Krankenhausstandort Bad Homburg die Teilnahme an der erweiterten oder umfassenden Notfallversorgung.

Im weiteren Vortrag erläutert Frau Dr. Hefty die technischen, personellen und medizinischen Kriterien der von den Hochtaunus-Kliniken angestrebten Notfallversorgungsstufen und wie sie die Umsetzung der Kriterien einschätzt.

Die finanzielle Auswirkung ist noch völlig unklar. Auch die Frage der Betrachtung eines Krankenhauses mit zwei Klinikstandorten mit unterschiedlicher Einstufung in die Notfallversorgung ist noch ungeklärt. Da am 01.01.2019 auf das Stufensystem umgestiegen werden muss, wartet die Klinikleitung auf weitere Klärungen zu diesem Thema.

Herr Landrat Ulrich Krebs ergänzt, dass vom Hochtaunuskreis als Träger des Krankenhauses alles unternommen wird, dass für beide Standorte die Kriterien für den Erhalt der Notfallversorgung erfüllt werden können. Er geht davon aus, dass die Stadt Usingen ebenfalls für die Erfüllung der Kriterien für die Basisnotfallversorgung am Klinikstandort Usingen sorgen wird.

3. Taunus Sparkasse: Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht 2018/0580/KA

Herr Klink, Vorstandsvorsitzender der Taunus Sparkasse und Herr Ade von der Taunus Sparkasse halten einen Vortrag über die Entwicklung der Taunus Sparkasse im Geschäftsjahr 2017. Der Vortrag ist unterteilt in einen Rückblick auf das Jahr 2017 und den Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.

Herr Klink berichtet über die erzielten Jahresergebnisse und den Wachstumskurs, der sich auch im laufenden Jahr abzeichnet.

Herr Klink gibt weiterhin einen Überblick über die geplanten Neuerungen bei der Taunus Sparkasse, insbesondere beim Umgang mit der Digitalisierung, z.B. Ausbau der Banking-Apps oder das Instant Payment und Mobile Payment.

Die Taunus Sparkasse investiert derzeit in zwei neue Flagship-Stores. Einer davon in Bad Homburg gegenüber dem Kurhaus. Weiterhin ist geplant die Ausstattung der SB-Filialen in Sicherheit und Funktionalität auszubauen.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht 2017 der Taunus Sparkasse wird zur Kenntnis genommen

4. Nassauische Sparkasse: Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht sowie Trägerbericht 2017 2018/0579/KA

Herr Seekatz von der Nassauischen Sparkasse berichtet anhand einer Präsentation über das zurückliegende Geschäftsjahr 2017, das für die Nassauische Sparkasse ein erfolgreiches Jahr war. Herr Seekatz berichtet, dass das wirtschaftliche Gesamtergebnis als gut zu beurteilen ist, da Effizienzverbesserungen das erwartete geringere Zinsergebnis nennenswert kompensieren können.

ten. Verwaltungskosten konnten dabei deutlich gesenkt werden. Auch das gesellschaftliche Engagement der Nassauischen Sparkasse findet Erwähnung. Als Herausforderungen für die Zukunft nennt Herr Seekatz die anhaltende Niedrigzinsphase, die Digitalisierung und die erhöhten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Regulatorik).

Der Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht sowie der Trägerbericht 2017 der Nassauischen Sparkasse werden zur Kenntnis genommen.

5. Auftragsvergaben über 5000 € im 1. Quartal 2018 2018/0565/KA

Die Ausschussvorsitzende Frau Birgit Hahn stellt fest, dass die Zusammenstellungen der Fachbereiche Finanzservice und Einkauf, Schule und Betreuung, Hochbau, Informations- und Technologieservice über die Vergabe von Aufträgen über 5000,00 € im 1. Quartal 2018 zur Kenntnis genommen werden.

6. Auftragsvergaben über 5000 € im 2. Quartal 2018 2018/0586/KA

Zur Beschaffung der Gewerbesoftware „migewa“ (Punkt 9) und dem Punkt 17 „Auslagerung des Betriebs des elektronischen Waffenregisters inkl. der Module Jagd und Fischerei zur ekom21 stellt Frau Schmidt-Fleischer die Frage, ob die Software für interne Zwecke beschafft wurde oder für den Zweck der Kommunikation mit dem Bürger.

Mit dem Protokoll wird geantwortet:

Es handelt sich hier um einen ASP (Anwendungs-Dienste-Betreiber) Betrieb, da sich ein Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

Der Zugriff auf die Lösung erfolgt ausschließlich intern über ein privates, abgesichertes Netzwerk und dient nicht als eGovernment-Dienst hinsichtlich der Bürgerversorgung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass die Zusammenstellungen der Fachbereich Finanzservice und Einkauf, Schule und Betreuung, Hochbau, Informations- und Technologieservice über die Vergabe von Aufträgen über 5000,00 € im 2. Quartal 2018 zur Kenntnis genommen werden.

7. Beileger zum Beteiligungsbericht 2017 - Ergänzung der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2016 der Gesellschaften RMD Rhein-Main-Deponie GmbH und RMN Rhein-Main Deponienachsorge GmbH 2018/0583/KA

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ausschussvorsitzende Frau Birgit Hahn fest, dass der Beileger zum Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis genommen wird.

**8. RTW Planungsgesellschaft mbH 2018/0584/KA
hier: Aufstockung des Budgets der Gesellschaft sowie Gesellschafterbeitritt Bad Soden und Sulzbach**

Die Ausschussvorsitzende Frau Birgit Hahn informiert die Ausschussmitglieder über einen Tippfehler im Beschlusstext. Der Anteil des Hochtaunuskreises beträgt 3,4581 Mio. € und nicht 3,481 Mio. €. Die gleichlautende Kreistagsvorlage liegt bereits korrigiert vor.

Herr Dießner stellt die Frage, wann ein aktueller Sachstandsbericht zum Thema RTW vorgelegt wird.

Herr Landrat Ulrich Krebs teilt mit, dass voraussichtlich im 1. Quartal 2019 ein aktualisierter Sachstandsbericht vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (6), SPD (3), GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

1. Es wird beschlossen, dass das Budget der Gesellschaft zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben um weitere 30 Mio. € (Anteil Hochtaunuskreis 3,4581 Mio. €) auf insgesamt 56,58 Mio. € aufgestockt und die damit einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß vorliegender Synopse (Anlage 1) zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags durchgeführt wird.

Die Mittelaufstockung deckt auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung die laufenden Betriebskosten der Gesellschaft sowie die weiteren erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen ab. Für Baumaßnahmen sind keine Mittel vorgesehen.
2. In den Gesellschaftsverträgen sowie den Kreistagsbeschlüssen IX-KA-0590 aus 2008 und 2012/0436/KA aus 2012 war seit 2008 für den Hochtaunuskreis bisher insgesamt ein Finanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 2,653 Mio. € angesetzt. Der weitere Budgetanteil des Hochtaunuskreises in Höhe von 3,4581 Mio. € ist im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt. Die Mittel sind für die Haushalte 2019 ff. für die Jahre 2019 bis 2022 anzumelden und zu veranschlagen.
3. Im § 9, Absatz 2, Punkt b) 11 des Gesellschaftsvertrags - Aufgaben der Gesellschafterversammlung – soll der Gegenstandswert für die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen von T€ 50 auf T€ 250 erhöht werden.
4. Dem Beitritt und den damit verbundenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags zur Aufnahme der neuen Gesellschafter Stadt Bad Soden und Gemeinde Sulzbach wird gemäß Synopse zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Der Aufsichtsrat wird gem.§ 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags von insgesamt 13 auf 15 Mitglieder aufgestockt.
5. Der Abtretung bzw. dem Verkauf eines Stammkapitalanteils des Main-Taunus-Kreises (bisher insgesamt € 1.700 bzw. 5,7 %) an die Stadt Bad Soden in Höhe von € 400 (1,3 %) sowie an die Gemeinde Sulzbach in Höhe von € 400 (1,3 %) wird zugestimmt. Diesbezüglich wird auf das Vorkaufsrecht gemäß § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der RTW GmbH verzichtet.
6. Die Anlage 1 zum Gesellschaftsvertrag („Finanzierung möglicher Kosten der Gesellschaft (§ 6 Abs. 5)“) wird gem. Synopse mit der Information über die Aufteilung des Gründungsbudgets von 5,78 Mio. € ergänzt.
7. Falls sich insbesondere aufgrund rechtlicher Beanstandungen der Urkundsperson oder des Registergerichts, wegen Bedenken der Finanzverwaltung oder wegen Bedenken der Aufsichtsbehörden Änderungen als notwendig erweisen sollten, wird der Kreisausschuss für die im Zuge der Budgeterhöhung, der Gesellschafterbeitritte sowie damit einhergehenden und weiteren Gesellschaftsvertragsänderungen und der in diesem Zusammenhang stehenden erforderlichen Rechtsgeschäfte ermächtigt, Änderungen der Vertragsentwürfe vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt nicht verändert wird.

9. **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion** **2018/0516/KT/1**
Evaluierung der Genehmigungspraxis im Bauamt

Herr Dr. Naas stellt fest, dass im Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt schon ausführlich über das Thema gesprochen wurde und kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt die Ausschussvorsitzende Frau Birgit Hahn fest, dass der Bericht in Erledigung des Kreistagsbeschlusses zur Kenntnis genommen wird.

10. **Sanierung der RMD-Gruppe** **2018/0597/KA**

Herr Losch von der Firma Ebner Stolz Management Consultants GmbH stellt den Ausschussmitgliedern das Sanierungsgutachten zur RMD-Gruppe vor.

Anschließend beantworten Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft und Herr Losch die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder zum Sanierungsgutachten.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zielen in erster Linie darauf, wie die RMD-Gruppe in Schwierigkeiten geraten konnte. Herr Losch erläutert anhand des Sanierungsgutachtens, welche Maßnahmen geeignet sind, die RMD-Gruppe zukunftsfähig zu machen.

Kernpunkte sind hierbei die Einsparung von Personal - auch in der Geschäftsführung - durch Verschmelzung der drei Gesellschaften RMD, RMA und MTR in eine Gesellschaft.

Thematisiert werden auch die Erhöhung der Preise z.B. für Schlacke und Mineralik, die Erschließung weiterer Verfüllkapazitäten nach Bedarfs- und Standortanalyse, die Konzentration auf das Kerngeschäft und der Verkauf von Vermögenswerten, wie des Regionalparkhauses an den Main Taunus Kreis, des Reiterhofs Falkenberg, eines Weinbergs und eines Grundstücks im Steinmühlenweg.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (6), SPD (3)
 Nein: ./.
 Enthaltung: GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)

gefasster Beschluss

1. Die Zusammenfassung des Sanierungsgutachtens nach IDW S6 von Ebner Stolz Management Consultants GmbH für die RMD-Gruppe wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Fortbestand der RMD-Gruppe (10 Jahre Zeitraum) das Unternehmen 76 Mio. zusätzliche Liquidität aus einem Maßnahmenprogramm erwirtschaften muss. Gleichwohl entsteht ein nicht gedeckter Finanzierungsbedarf in Höhe von 55 bis 71 Mio. €, der anteilig vom Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis ausgeglichen werden muss.
 Der Gesamtbetrag wird pro Gesellschafter in zehn jährlichen Raten von rund 3 – 4 Mio. € beginnend ab 2018 bis einschließlich 2027 benötigt
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplänen jährlich zur Verfügungen zu stellen sein werden.
4. Es werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € gemäß § 100 HGO bei Produkt 1.11.06.01, Abfallwirtschaft, Konto 7125000 Zuschüsse für

laufende Zwecke an verbundene Unternehmen genehmigt. Der im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Betrag von 2,0 Mio € wurde bereits ausgezahlt.

Es handelt sich um unvorhersehbare und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei Produkt 1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Konto 7710000 Bankzinsen in voller Höhe gedeckt

5. Der Hochtaunuskreis verzichtet bei bestehenden Darlehen vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung auf die Geltendmachung der für die Bürgschaften bisher in Rechnung gestellten Avalprovisionen.
6. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) und der Main-Taunus-Recycling GmbH (MTR) wird zugestimmt.
Diese Zustimmung umfasst auch die Ermächtigung, ggf. erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen und zu beschließen. Erfolgen solche, ist der Haupt- und Finanzausschuss davon in Kenntnis zu setzen.
7. Einer Verlängerung der Übertragung von Entsorgungspflichten für Bio- und Grünabfälle für weitere zehn Jahre ab dem 01. Januar 2020 auf die Rhein-Main-Deponie GmbH wird zugestimmt.

12. **Verschiedenes**

Herr Karasu fragt, wann der durch den Kreisausschuss beschlossene Zuschuss für das Projekt „Sternwarte Hochtaunus e.V.“ ausgezahlt wird.

Frau Haibach antwortet, dass das Geld bereit steht und jederzeit ausgezahlt werden kann. Es sei bisher allerdings noch nicht abgerufen worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Hahn, allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Birgit Hahn
Vorsitzende

gez. Nina Huwig
Schriftführerin